



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Mai 1995

NR.

1480

BREITENBACH: Aenderung Zonenplan; Umzonung „Neumatt“ / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Breitenbach** unterbreitet dem Regierungsrat eine Umzonung von rund 5000 m² der bisherigen Wohnzone W2A mit Gestaltungsplanpflicht in eine Gewerbezone im Gebiet „Neumatt“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Zonenplan der Gemeinde Breitenbach (RRB Nr. 2472 vom 18.8.1987) weist das Baugebiet „Neumatt“ der Wohnzone W2A mit Gestaltungsplanpflicht zu. Zur Ansiedlung eines neuen Gewerbebetriebes mit rund 10 Arbeitsplätzen beabsichtigt die Gemeinde, einen Teil ihres Landes zu veräussern. Sie beantragt deshalb die Umzonung einer Fläche von rund 5000 m² von der bisherigen Wohnzone W2A in die Gewerbezone mit gleichzeitiger Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht.

Das Areal grenzt unmittelbar an die rechtskräftig ausgeschiedene Gewerbe- und Industriezone der ISOLA-Werke. Für das restliche Gebiet der Wohnzone W2A bleibt die Gestaltungsplanpflicht erhalten. Damit kann im Rahmen der bevorstehenden Ortsplanungsrevision die zweckmässige Nutzung, abgestützt auf das Leitbild der Gemeinde, festgelegt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. März bis zum 21. April 1995. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Umzonung am 13. März 1995.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Umzonung von der bisherigen Wohnzone W2A mit Gestaltungsplanpflicht „Neumatt“ in eine Gewerbezone der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
- 3.3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1995 noch 2 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.4. Der kantonale Richtplan 1982 ist entsprechend dem genehmigten Zonenplan anzupassen.

Kostenrechnung EG Breitenbach :

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	1'023.--	
		=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent (Nr. 111.09)

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) Bi

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan, (folgt später)

H:\RAUMPLAN\BDARPBIE\WINWORD\RRB\THIE\123AEZPN.DOC

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Umweltschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Amtschreiberei Thierstein, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Finanzverwaltung / Debitorenbuchhaltung

Sekretariat der Katatlerschatzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Gemeindepräsidium der EG, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan (folgt später), mit Rechnung,
Belastung im KK (einschreiben)

Baukommission der EG, 4226 Breitenbach

Planungskommission der EG, 4226 Breitenbach

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Breitenbach: Genehmigung Aenderung
Zonenplan; Umzonung „Neumatt“)